

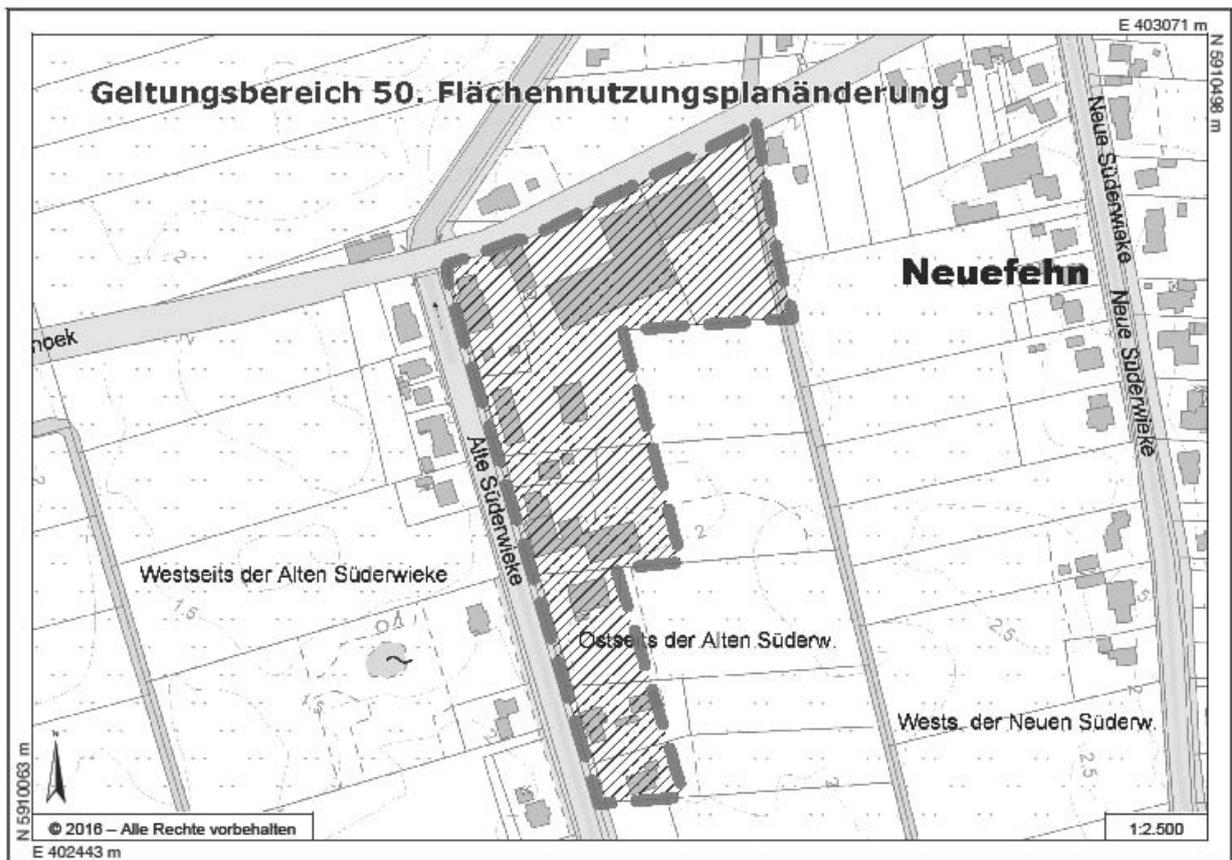


Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „«Standort»“ in der Zeit vom 14.11.2018 bis 20.11.2018 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Mitgliedsgemeinde Neukamperfehne durch Ausweisung einer Fläche für den Sonderbedarf südlich der Hauptstraße und östlich Alten Süderwieke der Bestand und die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes im Bereich des Metallgroßhandels ermöglicht werden.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom **Mittwoch, 28. November 2018** bis einschließlich **Mittwoch, 2. Januar 2019**

im

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel
Rathausstraße 14
26835 Hesel**

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Hesel, 13.11.2018

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann

Aushang am _____

Abnahme am _____